dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SG_06_005

Satzungsänderungsantrag

Datum 19/9/24

betrifft ◉ **Satzung** ○ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Mitgliedschaft	**Paragraph, Absatz**	§6 (3)
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	§6 Mitgliedschaft - Schutz der Partei		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

In der bisherigen Satzung gibt es kaum Handhabe gegen Menschen, die gegen die Säulen/ Werte verstoßen und ebenfalls nicht gegen Menschen, die in der Vergangenheit Vereinigungen angehört haben die gegen die freheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen, rechtswidrig sind usw. Die Satzungsänderung soll eine solche Handhabe schaffen.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	§ NEU
(3) Ausgeschlossen ist eine weitere Mitgliedschaft oder Mitwirkung in einer Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzung(en) den Zielen der Partei und/ oder der freiheitlichen Grundordnung direkt widerspricht. Mit dem Beitritt in die Partei wird anerkannt, dass allein die schiedsgerichtliche Feststellung, dass es sich um eine solche Organisation oder Vereinigung handelt, zum unmittelbaren Ausschluss aus der Partei führt.	(3) Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die Selbsterklärung eines jeden Mitglieds, weder persönlich rechtswidrige, den Zielen der Partei und/oder der freiheitlichen Grundordnung direkt widersprechende Zielsetzungen zu verfolgen noch einer Vereinigung mit solchen Zielsetzungen anzugehören oder in den letzten 5 Jahren angehört zu haben. Weiterhin erklärt jedes Mitglied, dass es keiner Vereinigung angehört, oder in den letzten 5 Jahren angehört hat, die gemäß der Veröffentlichung des Verfassungsschutzes als verbotene Organisation eingestuft wird. Falsche Angaben können zum sofortigen Parteiausschluss führen. Die Entscheidung über einen Ausschluss erfolgt gemäß § 24 (3).